



Informationen zur Abschlussprüfung 2023

Die Abschlüsse nach dem 9. und 10. Schuljahrgang werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfung vergeben. **In den Fächern der Abschlussprüfung (Mathematik, Deutsch, Englisch (nur Klasse 10), mündliches Prüfungsfach) darf die Note „ausreichend“ nur in einem Fach unterschritten werden.**

Eine Vorgabe aus dem Kultusministerium ist, dass die Teilnahme an der Abschlussprüfung der 10. Klassen Voraussetzung zur Erteilung des Abschlusses ist. Nur wer an den Prüfungen nach Klasse 10 teilnimmt, kann auch einen Abschluss erhalten. Zudem muss für jedes Fach eine Note vergeben werden. Wer also aufgrund hoher Fehlzeiten in einem Fach nicht beurteilt werden kann, kann keinen Abschluss erhalten.

Die Abschlüsse können unter folgenden Voraussetzungen erreicht werden (Zeugnisnoten **nach** Prüfung!)

Schulabschluss	E-/G-Kurse in den vier differenzierten Fächern DE-EN-MA-NW	Leistungen in den E-/G-Kursen	Leistungen in den nicht differenzierten Fächern
Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse	G-G-G-G	mindestens 4	mindestens 4
Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse	G-G-G-G	mindestens 4	mindestens 4
Sekundarabschluss I Realschulabschluss	E-E-G-G	E-E mindestens 4 G-G mindestens 3	2×3, restliche Fächer mindestens 4
Erweiterter Sekundarabschluss I	E-E-E-E	3×3 und 1×4	im Durchschnitt 3,0
oder			
Erweiterter Sekundarabschluss I	E-E-E-G	3×3 in E-Kursen 1×2 im G-Kurs	im Durchschnitt 3,0

Umfang der Abschlussprüfung

schriftlich	Deutsch (180 Minuten), Mathematik (150 Minuten),
schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil	Englisch (nur Klasse 10, 120 Minuten) sowie eine Paarprüfung mündlich (Bei einer ungeraden Anzahl an Schülern in einer Klasse wird es eine Dreierprüfung geben. Die Paare werden einen Tag vor dem mündlichen Prüfungsteil gelöst.)
mündlich freiwillig!	ein zugelassenes Fach nach Wahl der Schülerin / des Schülers Dauer der Prüfung: maximal 20 Minuten / Vorbereitungszeit: 20 Minuten

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden von der obersten Schulbehörde landesweit einheitlich gestellt. Die Aufgaben für die mündliche Prüfung werden von der prüfenden Lehrkraft gestellt.

Zugelassene Fächer für die **freiwillige mündliche Prüfung:**

zweite Fremdsprache, Religion, Werte und Normen, Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften, Musik, Kunst, Arbeit-Wirtschaft-Technik.

Zusätzliche mündliche Prüfung

1. Sie kann von der Prüfungskommission unter besonderen Umständen in einem Fach der schriftlichen Prüfung angesetzt werden.
2. Sie ist auf Verlangen der Schülerin / des Schülers in einem Fach der schriftlichen Prüfung anzusetzen. Sie ist schriftlich nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung zu beantragen. Es ist weiterhin möglich, auch im Fach Englisch eine zusätzliche mdl. Prüfung zu machen. (Dies wäre dann eine Einzelprüfung!)

(Anmerkung: Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist nur dann sinnvoll, wenn das Ergebnis der schriftlichen Arbeit dazu führt, dass die Abschlussnote im Vergleich zur Jahresnote schlechter geworden ist. Sie ist nur erfolgreich, wenn sie zwei Noten besser ausfällt als die schriftliche Prüfung. Sie bedeutet aber ein deutlich größeres Vorbereitungspensum in sehr kurzer Zeit. Theoretisch ist es möglich, dass für jedes schriftliche Prüfungsfach eine zusätzliche mündliche Prüfung beantragt wird. In diesem Fall wären dann vier mündliche Prüfungen an zwei Tagen abzulegen.)

Zuhörerinnen / Zuhörer

Folgende Zuhörerinnen und Zuhörer sind bei der mündlichen Prüfung und dem Kolloquium zugelassen:

1. ein Mitglied des Schulleiterrates,
2. ein Mitglied des Schülerrates,
3. bis zu zwei Schülerinnen / Schüler des 9. Schuljahrgangs
4. bis zu zwei Personen mit Anwesenheit im dienstlichen Interesse.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer sind zur Verschwiegenheit über alle Prüfungsvorgänge verpflichtet. Sie dürfen keine Aufzeichnungen machen.

Personen nach Nr. 1 und Nr. 4 dürfen auch bei der Beratung der Fachprüfungsausschüsse anwesend sein. Auf Verlangen des Prüflings dürfen Personen nach Nr. 1 bis 3 nicht zuhören.

(Anmerkung: Wir bitten darum, dass sich möglichst viele Schülerinnen und Schüler (SuS) aus den 10. Klassen bereit erklären, Zuhörer zuzulassen, um so möglichst vielen SuS aus den 9. Klassen die Möglichkeit zu geben, ein Jahr vor ihrer eigenen Prüfung Erfahrungen zu sammeln.)

(Anmerkung 2: Leider hattet ihr, liebe Abschluss Schülerinnen und -schüler, im letzten Jahr coronabedingt nicht die Möglichkeit, euch eine mündliche Prüfung anzugucken. Ich würde mich dennoch sehr freuen, wenn ihr in diesem Schuljahr SuS aus Jahrgang 9 zuhören lasst.)

Leistungsbewertung

In den Prüfungsfächern wird die Jahresnote vor den Prüfungen festgelegt (mit einer Nachkommastelle).

Das Prüfungsergebnis bestimmt die Abschlussnote zu einem Drittel, d. h. die Abschlussnote setzt sich zusammen aus Jahresnote und Prüfungsnote im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel. Bei schriftlicher und mündlicher Prüfung in einem Fach gehen die Ergebnisse der beiden Bewertungsteile im Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel ein.

Gleiches gilt für die besondere Prüfungsleistung: Dokumentation zwei Drittel, Kolloquium ein Drittel. Im Fach Englisch (nur Klasse 10) erhalten die SuS eine Punktzahl für den mündlichen Teil und für den schriftlichen Teil. Diese Punktzahlen werden addiert und der Gesamtpunktzahl eine Note zugeordnet.

Ergebnisse der Abschlussprüfung

Die in der schriftlichen Abschlussprüfung erworbenen Noten teilt die Schulleiterin den SuS mit. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung/der mündlichen Prüfungen teilt die Fachlehrkraft am Ende des Prüfungstages den Prüflingen per Mail mit. Für den mündlichen Teil der Englischprüfung erhalten die SuS ihre erreichte Punktzahl ebenfalls von der Schulleiterin.

Wiederholung der Abschlussprüfung

Bei Wiederholung des Schuljahrgangs muss die Abschlussprüfung wiederholt werden. Prüfungsleistungen der vorherigen Prüfung werden nicht anerkannt.

Nichtteilnahme

Versäumt eine Schülerin / ein Schüler einen Prüfungsteil aus Krankheitsgründen, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Am Tag der Prüfung ist die Schule morgens bis 7:45 Uhr telefonisch zu informieren.

Bei nicht gerechtfertigtem Versäumnis gilt der versäumte Prüfungsteil als mit „ungenügend“ (6) bewertet. Ist die Nichtteilnahme gerechtfertigt, wird die Prüfung fortgesetzt und ein Ersatztermin festgelegt.

Täuschungsversuch / Störungen

Bei einem Täuschungsversuch oder einer nachhaltigen Störung wird der Prüfungsteil mit „ungenügend“ (6) bewertet. Täuschungen oder Täuschungsversuche können auch im Nachhinein geahndet werden.

Einsichtnahme in die Prüfungsakten

Die Prüfungsarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern nicht zurückgegeben.

Der Prüfling kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses der Prüfung unter Aufsicht seine Prüfungsakten einsehen. Aufzeichnungen und auszugsweise Abschriften dürfen angefertigt werden.

Termine 2023:

Montag, 06.02.23	online-Informationsabend zu den Abschlüssen
Montag, 13.03.23	Auslosung der Prüfungspaare für den mündlichen Prüfungsteil Englisch (nur Klasse 10)
Dienstag, 14.03.22	mündlicher Prüfungsteil Englisch (nur Klasse 10)
Mittwoch, 10.05.23	schriftliche Prüfung Englisch
Freitag, 12.05.23	schriftliche Prüfung Mathematik
Montag, 15.05.23	schriftliche Prüfung Deutsch
Montag, 15.05.23	Ausgabe Wahlzettel mündliche Prüfung
Mittwoch, 17.05.23	Nachschiebtermin Englisch (nur Klasse 10)
Montag, 22.05.23	Nachschiebtermin Mathematik
Donnerstag, 25.05.23	Nachschiebtermin Deutsch
Freitag, 26.05.23	Rückgabe der Wahlzettel zur mündlichen Prüfung bis spätestens 12:00 Uhr
Freitag, 02.06.23	Bekanntgabe der Ergebnisse in Deutsch, Englisch und Mathematik; Ausgabe der Wahlzettel für eine <u>zusätzliche</u> mündliche Prüfung
Dienstag, 06.06.23	Rückgabe der Anträge für eine <u>zusätzliche</u> mündliche Prüfung, <u>spätestens</u> 12:00 Uhr
Donnerstag, 08.06.23	mündliche Prüfungen
Freitag, 09.06.23	mündliche Prüfungen
Montag, 19.06.23	Zeugniskonferenzen Klasse 10
Dienstag, 20.06.23	Zeugniskonferenzen Klasse 9
Freitag, 23.06.23	Abschlussfeier / Zeugnisübergabe Klasse 9 und 10

Wir hoffen, Ihnen und euch mit diesen Informationen noch einmal das Wichtigste zum Thema „Abschlussprüfungen“ präsentiert zu haben. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen bzw. stehen euch Herr Wunderlich als Jahrgangsratsmitglied und die Tutorinnen und Tutoren gern zur Verfügung.

Stand: 06.02.2023